



# Städtische Elektrizitätsversorgung Laufenburg

## Standard-Tarif Haushalt und Gewerbe

2026

Diese Tarife gelten für Haushalt und Gewerbe mit einem Jahresverbrauch bis 100'000 kWh, bei denen die EVL schaltbare Lasten nutzen kann, wie z. Bsp. durch ansteuerbare Boiler oder Wärmepumpen. Standardmässig werden die Kunden der Kundengruppe Haushalt und Gewerbe diesem Tarif zugeteilt.

### Preisblatt 1: Wahltarif Haushalt und Gewerbe Netzebene 7 (ohne Leistungsmessung)

	Netznutzungs- entgelt	Energiepreis (Strompreis)	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	Systemdienst- leistungen (SDL)	Stromreserve (Bund)	solidarisierte Kosten	<b>Total Rp./kWh</b>
Tarifzone 1 (HT)	10.90	12.30	0.80	2.30	0.27	0.41	0.05	<b>27.03</b>
Tarifzone 2 (NT)	8.00	11.20	0.80	2.30	0.27	0.41	0.05	<b>23.03</b>
Netzgrundgebühr (pro Jahr)								<b>CHF 150.00</b>
Messkosten (pro Jahr)								<b>CHF 36.00</b>

### Baustrom und Temporäre Anschlüsse (Schausteller usw.)

	Netznutzungs- entgelt	Energiepreis (Strompreis)	Konzession (Gemeinde)	Bundesabgaben nach Art. 35 EnG	Systemdienst- leistungen (SDL)	Stromreserve (Bund)		<b>Total Rp./kWh</b>
Tarifzone 1 (HT)	17.00	18.50	0.80	2.30	0.27	0.41	0.05	<b>39.33</b>
Tarifzone 2 (NT)	17.00	18.50	0.80	2.30	0.27	0.41	0.05	<b>39.33</b>
Netzgrundgebühr (pro Jahr)								<b>CHF 150.00</b>
Messkosten (pro Jahr)								<b>CHF 36.00</b>

### Rückerstattung Netznutzung für Speicher

Tarif	9.23	0.00	0.00	2.30	0.27	0.41	0.05	<b>12.26</b>
-------	------	------	------	------	------	------	------	--------------

Die Rückerstattung umfasst die Energiemenge die aus dem Verteilnetz bezogen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Netz der EVL eingespeist wurde (durch eine Entladung des Speichers) gemäss Strom VG. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag

### Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.

### Allgemeine Bestimmungen

Die EVL liefert zu 74% Strom aus Wasserkraft und zu 26% aus PV-Anlagen

Die Zuweisung in die Kundengruppe "Haushalt und Gewerbe", resp. "Grosskunden" wird durch die EVL anhand dem Vorjahresverbrauch vorgenommen.

Bei voraussehbaren Bezugsänderungen kann der Kunde per Ende Kalenderjahr, unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigung, einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.

Für die Ermittlung des monatlichen Leistungsmaximums gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Die Leistungsbezüge werden durchgehen gemessen

Die EVL bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen und stellt diese dem Bezüger zur Verfügung.

Die Messwerte werden alle 3 Monate abgelesen und in Rechnung gestellt. Bezieht ein Abonnent Energie über mehrere Messstellen, wird für jede Anlage gesondert abgerechnet

Für die Mitbenützung von Schaltbefehlen über die EW- Rundsteueranlage CHF/Kommando/Monat 6.00

Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Städtischen Elektrizitätsversorgung Laufenburg

### Tarifzeiten

Tarifzone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Tarifzone 2 (NT)	übrige Zeit	